

Gebühren- und Beitragsordnung



BG Bodensee

„Bodensee Pirates“



§1. Grundsatz

1. Diese Gebühren- und Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Beiträge, Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Hauptversammlung der BG Bodensee geändert werden.

§2. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge und Gebühren wird durch die Hauptversammlung mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen und gilt solange, bis die Hauptversammlung einen neuen Beschluss fasst.
2. Mitglieder sind nur spielberechtigt, wenn die Beiträge und Gebühren für die laufende Saison bezahlt wurden.

§3. Beitragserhebung

1. Alle Beiträge und Gebühren gelten für den Zeitraum einer Saison (01.07.-30.06.) und sind zum 01.05. vor der Saison fällig, bei neu eingetretenen Mitgliedern ab dem Tag der Anmeldung. Die Mitglieder erhalten hierüber per Mail eine Rechnung.
2. Jährliche Umlagen werden vor der Saison eingezogen und ggf. nach der Saison gutgeschrieben.
3. Ist der Betrag bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne weitere Aufforderung in Zahlungsverzug.
4. Die Beiträge und Gebühren werden durch das Mitglied überwiesen oder in bar bezahlt.
5. Über Beitragsermäßigungen entscheidet der Vorstand:
 - a. bei Vorliegen besonderer Verdienste um den Verein
 - b. in sozialen Härtefällen
 - c. bei Vorliegen ähnlicher wichtiger Gründe



§4. Aufnahmegebühr

1. Mit beantragen des Spielerpass wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Nachdem Bezahlen der Aufnahmegebühr erhält der Spieler zwei T-Shirt (schwarz und grau) der Pirates Vereinskollektion.
 - a. Einmalige Aufnahmegebühr: 30 EUR

§5. Beiträge

1. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Fördermitglieder ab 100 EUR

§6. Umlagen

1. Freiwillige Ballumlage
 - a. Mini Ball 5 EUR
 - b. Trainingsball 20 EUR
 - c. Spielball 40 EUR

Nach Entrichten der freiwilligen Ballumlage erhält das Mitglied einen neuwertigen Ball für die Dauer der Mitgliedschaft überlassen. Mitglieder können die Umlage alle 2 Jahre in Anspruch nehmen.

2. Freiwillige Trikotumlage
 - a. Trikotumlage 100 EUR

Bei der Trikotumlage bestimmt das Mitglied die Trikotnummer sowie den Namensschriftzug auf dem Rücken und bekommt das Trikot für die Dauer der Mitgliedschaft überlassen.

3. Kampfgerichtumlage
 - a. Jährliche Kampfgerichtumlage 15 EUR

Eine Erstattung der Kampfgerichts-Umlage erfolgt nach folgendem Verteilungsschlüssel:

- b. pro Spiel 5 EUR

Jugendspieler bis zur U18 sind von der Umlage befreit.



§7. Gebühren

- | | |
|------------------------------|-------|
| 1. Bearbeitungsgebühr | 5 EUR |
| 2. Mahngebühren (je Mahnung) | 5 EUR |

§8. Inkrafttreten

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Hauptversammlung der BG Bodensee am 03.09.2020 beschlossen.